

1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Unischutz-Imprägnierung USI202
 UFI: entfällt (nicht notwendig)
 CAS-Nr.: n.a.
 EG-Nr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Oberflächenbehandlung/Imprägniermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: Wimhof GmbH
 St. Johann b. Herberstein 158, 8222 Feistritztal
 Tel./Fax.: Telefon: +43 3113 51685 Telefax: +43 3113/5168540
 E-Mail: technik@stenshoonmaken.at

1.4 Notrufnummer Vergiftungsinformationszentrale AT + 43 (0)1 4064343
 Vergiftungsinformationszentrale DE + 43 (0)761 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nein

Piktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt

Gefahrenhinweise

Sicherheitshinweise

2.3 Sonstige Gefahren Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| Bezeichnung | CAS - Nr. | EG - Nr. | REACH - Nr. | H - Sätze | | m% - Bereich |
|---|-----------|-----------|-----------------------|-----------------------|----------------------|--------------|
| | | | | | | |
| Triethoxyoctylsilan | 2943-75-1 | 220-941-2 | n.v. | Skin Irrit. 2 H315 | Eye Irrit. 2 H319 | 1 - 3% |
| Aminofunktionales Polysiloxan (Polymer) | n.v. | n.v. | 01-0000017126-75-xxxx | Skin Irrit. 2 H315 | | 0,1 - 1,0% |
| Nichtionisches Tensid | n.v. | n.v. | 01-0000017126-75-xxxx | Eye Dam. 1 H318 | | 0,1 - 1,0% |

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2 - Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer nicht verunreinigen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Kein Wasser verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter nicht gasdicht verschließen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 30°C aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine weiteren Angaben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Quelle | Grenzwert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|---------|--------|-----------|----------------------|
|-----------------|---------|--------|-----------|----------------------|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit Filter P2.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.NBR (0,4mm) Durchdringungszeit > 8h

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue

Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des

Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Schutzkleidung

Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

n.v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: weißlich

Geruch: geruchslos

pH - Wert, unverdünnt:

n.v.

pH - Wert, 1%ig in Wasser:

n.v.

Siedepunkt / Siedebereich (°C):

n.v.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):

n.v.

Flammpunkt (°C):

n.a., im geschlossenen Tiegel

Entzündlichkeit (EG A10 / A13):

Nein.

Zündtemperatur (°C):

n.v.

Selbstentzündlichkeit (EG A16):

Keine.

Brandfördernde Eigenschaften:

Nein.

Explosionsgefahr:

Nein.

Explosionsgrenzen (Vol.%)

untere: n.v., obere: n.v.

Dampfdruck:

n.v.

Dampfdichte (Luft = 1):

n.v.

| | |
|---|---------------------|
| Dichte (g/ml): | n.v. |
| Löslichkeit (in Wasser): | praktisch unlöslich |
| Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: | n.v. |
| Viskosität: | n.v. |
| Lösemittelgehalt (Gew.%): | Keine. |
| Thermische Zersetzung (°C): | n.v. |
| Verdunstungszahl: | n.v. |

9.2. Sonstige Angaben n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang..

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen..

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen..

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Nach Einatmen: n.v.

Nach Verschlucken: n.v.

Nach Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung / - reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung: n.v.

Keimzell-Mutagenität: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.

Aspirationsgefahr: n.v.

Erfahrungen aus der Praxis: n.v.

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Sprühanwendung; Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar. Biologische Abbaubarkeit > 60 %.

- 12.3. Bioakkumulationspotential:** n.v.
- 12.4. Mobilität im Boden:** n.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** n.v.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:**
 - CSB - Wert, mg/g: n.v.
 - BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
 - AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.
 - Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.
 - Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: D 10 Abfallschlüssel - Nr.: Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Behandlung unreinigter Verpackungen:

Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: siehe Kap. 8.2.2.

Einschlägige Bestimmungen: Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|------------------|
| Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: | Ja. |
| Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: | Ja. |
| Störfallverordnung beachten: | Nein. |
| Technische Anleitung Luft: | |
| Klasse | Ziffer |
| n.a. | Anteil m% |
| Wassergefährdungsklasse: | n.v. |
| Lagerklasse: | 12 |
| Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: | Nein. |
| Regelungsbereich der TRG 300 beachten: | Nein. |
| Regelungsbereich des WRMG beachten: | Nein. |
| Sonstige zu beachtende Vorschriften: | Keine. |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

Unischutz-Imprägnierung USI202 überarbeitet: 10.11.2015

ersetzt Fassung vom: 10.11.2015

Seite 6 von 6

Druckdatum: 05.10.2022

16. Sonstige Angaben

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise die in Kapitel 3 angeführt sind.

| | |
|-------|---------------------------------|
| H315: | Verursacht Hautreizungen |
| H318: | Verursacht schwere Augenschäden |
| H319: | Verursacht schwere Augenreizung |

Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar

n.v. = nicht verfügbar